Amtliche Bekanntmachungen

Druck und Verlag: F. W. Rubens, Unna

Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 20 — Unna, den 18. Mai — 1946

Wohnungswechsel-Verbot

Verordnung Nr. 16 (Erste Abänderung)

Die Fassung der Verordnung Nr. 16 der Militärregierung wird wie folgt geändert:

Artikel I: Allgemeines Verbot.

1. Nach Inkrafttreten dieser Verordnung darf niemand a) ohne vorher eine den Vorschriften dieser Verordnung entsprechende Genehmigung erhalten zu haben, seine Wohnung wechseln; b) gestatten oder dulden, daß in Räumen, deren Eigentümer oder Besitzer er ist, jemand eine Wohnung bezieht, ohne ihm beim Beziehen der Wohnung eine den Bestimmungen dieser Verordnung entsprechende Genehmigung vorzulegen; c) gestatten oder dulden, daß in Räumen, deren Eigentümer oder Besitzer er ist, jemand verbleibt, der entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung die Wohnung gewechselt hat.

2. Im Sinne dieses Verbots a) gilt es als ein Wohnungswechsel, wenn jemand für mehr als drei aufeinanderfolgende Nächte von seiner gegenwärtigen Wohnung fernbleibt, es sei denn, daß dieses Fernbleiben durch den Aufenthalt in einem Krankenhaus oder in einer anderen öffentlichen Anstalt verursacht ist; b) gilt es als Beziehen einer Wohnung, wenn sich jemand in Räumen als Mieter, Gast, Besucher oder in anderer Eigenschaft für mehr als drei aufeinander folgende Nächte aufhält. Es gilt nicht als Beziehen einer Wohnung, wenn der Aufenthalt nicht mehr als drei aufeinander folgende Nächte dauert.

Artikel II: Genehmigungsarten.

3. Als eine Genehmigung gemäß den Bestimmungen dieser Verordnung gilt: a) eine Genehmigung der Militärregierung; b) eine Genehmigung für einen Amtsträger; c) eine Genehmigung für geschäftliche Zwecke; d) eine Gewöhnliche Genehmigung.

Artikel III: Genehmigung der Militärregierung.

4. a) Eine Genehmigung der Militärregierung kann die Person, der sie erteilt wird, ermächtigen, an jedem beliebigen Orte innerhalb der Britischen Zone Wohnung zu beziehen, oder sie kann das Gebiet, in dem Wohnung bezogen werden kann, begrenzen, oder sie kann eine bestimmte Stelle, wo Wohnung bezogen werden kann, vorschreiben. Eine derartige Genehmigung kann auf einen einmaligen Wohnungswechsel beschränkt sein, oder sie kann sich auf jede beliebige Anzahl derartiger Wohnungswechsel beziehen. b) Eine Genehmigung der Militärregierung kann sich auf eine oder mehrere Personen beziehen. c) Antrag auf Erteilung einer Genehmigung der Militärregierung muß bei der für das Gebiet der bisherigen Wohnung des Antragstellers zuständigen Behörde der Militärregierung gestellt werden. Ein derartiger Antrag darf nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände gestellt werden, wenn dies notwendig ist, um die Ausführung von Anordnungen der Militärregierung zu ermöglichen, und wenn eine der übrigen Genehmigungsarten nicht genügen würde.

Artikel IV: Genehmigung für einen Amtsträger.

5. a) Ein Amtsträger kann beim Wohnungsamt für den Kreis, in dem sich seine bisherige Wohnung befindet, die Erteilung einer Genehmigung für einen Amtsträger beantragen. Dem Antrag müssen Schriftstücke beigefügt werden, die die Notwendigkeit für die Erteilung einer Genehmigung nachweisen. (Gegebenenfalls muß eine Bescheinigung des Vorgesetzten des Antragstellers beigefügt werden.) b) Eine derartige Genehmigung kann nur dann erteilt werden, wenn dies erforderlich ist, um dem Amtsträger die Ausführung seiner amtlichen Pflichten zu ermöglichen. Die Genehmigung kann sich nur auf den Antragsteller beziehen. c) Eine derartige Genehmigung kann die Person, der sie erteilt wird, berechtigen, an jedem beliebigen Orte innerhalb der Britischen Zone Wohnung zu beziehen, oder sie kann das Gebiet, in dem Wohnung bezogen werden kann, begrenzen, oder sie kann sich auf jede beliebige Anzahl derartiger Wohnungswechsel beziehen. Der Umfang einer derartigen Genehmigung muß den Erfordernissen der Amtspflichten des Inhabers der Genehmigung entsprechend beschränkt sein. d) Die Erteilung einer Genehmigung für einen Amtsträger muß von dem Wohnungsamte, das diese erteilt, der Militärregierung unverzüglich gemeldet werden.

Artikel V: Genehmigung für geschäftliche Zwecke.

6. a) Jeder kann beim Wohnungsamt für den Kreis, in dem sich seine bisherige Wohnung befindet, zwecks Ermöglichung ernstgemeinter Ausübung von Geschäften oder Arbeiten aller Art die Erteilung einer Genehmigung für geschäftliche Zwecke beantragen. Ein Antrag auf eine derartige Genehmigung darf im allgemeinen nur von einer Person gestellt werden, die entweder auf eigene Rechnung oder als Angestellter in einem anerkannten Geschäfts- oder Gewerbezweig tätig ist oder die im Begriffe steht, Angestellter in einem derartigen Geschäfts- oder Gewerbezweig zu werden; dem Antrag müssen Schriftstücke beigefügt werden, die die Art der Geschäfts- oder Arbeitstätigkeit und die Notwendigkeit für die Erteilung einer Genehmigung nachweisen. (Gegebenenfalls muß eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Antragstellers oder des zuständigen Arbeitsamtes beigefügt werden.) Eine Genehmigung für geschäftliche Zwecke kann auch einem Antragsteller erteilt werden, der weder in einem der genannten anerkannten Geschäfts- oder Gewerbezweige tätig ist, noch tätig zu werden im Begriff steht, um ihm die Möglichkeit zu geben, dringende persönliche Angelegenheiten zu erledigen oder dringenden Familien- oder anderen persönlichen Verpflichtungen nachzukommen. b) Die Bestimmungen des Absatz 5, Buchstaben b) und c) von Artikel IV finden auf die Genehmigung für geschäftliche Zwecke entsprechende Anwendung.

Artikel VI: Gewöhnliche Genehmigung.

7. a) Jeder, auf den die Voraussetzungen für eine der oben erwähnten Genehmigungen nicht zutreffen, der jedoch einen Grund hat, einen Wohnungswechsel zu wünschen, kann die Erteilung einer Gewöhnlichen Genehmigung beantragen. Ein derartiger Antrag muß durch Schriftstücke belegt werden, aus denen der Grund für den beabsichtigten Wohnungswechsel ersichtlich ist. b) Die für die Erteilung einer Gewöhnlichen Genehmigung zuständige Behörde ist das Wohnungsamt für den Kreis, in dem sich die neue Wohnung befindet. Mit Ausnahme der Bestimmung in Absatz c) dieses Paragraphen muß jeder Antrag auf eine Gewöhnliche Genehmigung zunächst bei dem Wohnungsamt für den Kreis, in dem sich die bisherige Wohnung des Antragstellers befindet, gestellt werden. Wenn sich die bisherige Wohnung und die beabsichtigte neue Wohnung in verschiedenen Kreisen befinden, muß das Wohnungsamt, das den Antrag erhält, diesen zusammen mit den Belegen dem Wohnungsamt für den Kreis, in dem sich die beabsichtigte neue Wohnung befindet, zustellen. c) Wer, sich berechtigterweise in dem Kreis aufhält, in dem sich die in Aussicht genommene Wohnung befindet, kann den Antrag auf Erteilung einer Gewöhnlichen Genehmigung unmittelbar bei dem Wohnungsamt dieses Kreises stellen. d) Eine Gewöhnliche Genehmigung kann sich auf eine oder mehrere Personen beziehen. e) Eine derartige Genehmigung muß die genaue Anschrift der Wohnstätte, in der die Wohnung bezogen werden kann, enthalten, und sie darf sich nur auf diesen einmaligen Wohnungswechsel beziehen. f) Landeswohnungsämter können jederzeit, solange wie es ihnen notwendig erscheint, die Befugnis eines jeden ihrer Zuständigkeit unterstehenden Kreiswohnungsamtes, Gewöhnliche Genehmigungen zu erteilen, beschränken oder aufheben.

Artikel VII: Allgemeine, alle Genehmigungsarten betreffende Bestimmungen.

8. Alle oben erwähnten Genehmigungen müssen folgende Feststellungen der ausstellenden Behörde enthalten: a) die Darlegung des Grundes für den Wohnungswechsel; b) die auf den Bestimmungen der Artikel III, IV, V und VI beruhenden Bedingungen der Genehmigung, soweit sie auf die Umstände des Falles zutreffen; c) weitere Bedingungen, sofern sie mit den Bestimmungen dieser Verordnung nicht unvereinbar und, soweit sie notwendig sind, um die Erfüllung des Zweckes der Genehmigung zu ermöglichen.

9. Die weiteren Bedingungen, die in Absatz 8, Buchstabe c) erwähnt sind, können unter anderen Einschränkungen enthalten bezüglich a) der Gültigkeitsdauer der Genehmigung; b) der Dauer des genehmigten Aufenthalts an bestimmten Orten oder an beliebigen Orten.

Artikel VIII: Aenderungen und Verlängerungen von Genehmigungen.

10. a) Die Einzelheiten und Bedingungen der genannten Genehmigungen und ihre Dauer können von den sie ausstellenden Behörden jeder Zeit geändert oder verlängert werden. b) Die Einzelheiten und Bedingungen einer von der Militärregierung ausgestellten Genehmigung und ihre Dauer können jederzeit von einer Behörde der Militärregierung geändert oder verlängert werden. c) Die Einzelheiten und Bedingungen einer Genehmigung für einen Amtsträger oder für geschäftliche Zwecke und ihre Dauer können jederzeit von dem Wohnungsamt des Kreises, in dem der Inhaber der Genehmigung zur Zeit wohnt oder sich aufhält, geändert oder verlängert werden unter der Voraussetzung, daß diese Aenderung oder Verlängerung nur das Wohnen in diesem bestimmten Kreis betrifft. d) Diese Veränderungen und Verlängerungen dürfen nur im Rahmen der vorgenannten Bestimmungen dieser Verordnung erfolgen.

Artikel IX: Strafen.

11. Wer gegen die Bestimmungen dieser Verordnung verstößt oder die in der Genehmigung enthaltenen Bedingungen nicht einhält, wird, wenn er von einem Gericht der Militärregierung schuldig befunden ist, mit einer von diesem Gericht zu bestimmenden Strafe bestraft. Die Todesstrafe kann nicht verhängt werden.

12. Ein Gericht der Militärregierung, das eine Person, die ohne Erlangung der Genehmigung gemäß den Bestimmungen dieser Verordnung die Wohnung gewechselt hat, schuldig findet, kann neben oder an Stelle der Strafe dieser Person die Anordnung erteilen, entweder unverzüglich oder nach Verbüßung der ihr auferlegten Strafe nach ihrer vorherigen Wohnung zurückzukehren.

Artikel X: Begriffsbestimmungen.

13. a) Der Ausdruck „Räume" umfaßt Wohnhäuser, Gasthöfe, Hotels, Keller, Luftschutzräume sowie Teile solcher Räume, ferner jede Räumlichkeit, die von Personen bewohnt wird oder deren Bewohnung durch Personen nach vernünftigem Ermessen möglich ist. Er umfaßt nicht Krankenhäuser und andere öffentliche Anstalten. b) Der Ausdruck „Amtsträger" umfaßt: I. Beamte; II. Mitglieder, Beamte und Angestellte einer Regierungs- oder Verwaltungsbehörde oder einer anderen öffentlichen Körperschaft oder Behörde; III. Aerzte; IV. Geistliche; V. Beamte einer Gewerkschaft und VI. Beamte oder Redner, die von einer von der Militärregierung nach Verordnung Nr. 12 genehmigten politischen Partei ordnungsmäßig angestellt sind.

Artikel XI: Ausnahmen.

14. Diese Verordnung findet keine Anwendung in Fällen, wo Personen a) von der Militärregierung oder von den zuständigen deutschen Behörden zwangsweise einquartiert werden, oder b) von der Militärregierung oder von den zuständigen deutschen Behörden angewiesen werden, in bestimmten Räumen Wohnung zu nehmen. Sie findet jedoch Anwendung, wenn diese Personen ihre Wohnung wechseln, nachdem sie in der genannten Weise einquartiert worden sind oder ihre Wohnung genommen haben.

15. Diese Verordnung verhindert nicht die Beschlagnahme von Räumen durch die zuständigen deutschen Behörden, die im Rahmen ihrer Befugnisse oder auf Befehl der Militärregierung handeln.

Im Auftrage der Militärregierung.

Aufrufplan für die IV. Woche der 88. Zuteilungsperiode vom 20. — 26. 5. 1946 (Mengen in Gramm)

Lebensmittelkarten für	Brot: Gesamt-Ration in der 88. Z.-P.	Brot: Aufruf-Ration in der IV. Woche	Brot: Aufrufabschnitte: Kleinabschnitte S	Großabschnitte D	Verschiedene: Nr. od. Buchstab.	Verschiedene: Menge	Großabschnitte: Brot für Kurt.	Brot: Rest-Ration	Nährmittel: Gesamt-Ration in der 88. Z.-P.	Nährmittel: Aufruf-Ration in der IV. Woche	Nährmittel: Aufrufabschnitte: Kleinabschnitte St*	Kleinabschnitte U*	Großabschnitte H	Nährmittel: Rest-Ration
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Erwachsene 11, 21, 31	5000	1000	10x50	500		—	—	—	1000	—	4x25	6x25	—	—
Jugendliche 12, 22, 32	8000	1000	10x50	500		—	—	—	2000	500	4x25	6x25	500	—
Kinder 13, 23, 33	5500	1000	10x50	500		—	—	—	2000	500	4x25	6x25	500	—
Kleinkinder 14, 24, 34	3500	500	10x50	—		—	—	—	1250	500	4x25	6x25	500	—
Kleinstkinder 15, 25, 35	2500	500	10x50	—		—	—	—	1500	500	4x25	6x25	500	—
Säuglinge 16, 26, 36	2000	500	—	—	IV	o500	—	—	1500	500	(4x25)	(6x25)	#500	—
Vollselbstversorg. üb. 6 J. 41	—	—	—	—		—	—	—	250	—	4x25	6x25	—	—
unter 6 Jahre 44	—	—	—	—		—	—	—	250	—	4x25	6x25	—	—
Selbstversorgerbrotk. 46	8000	1000	10x50	500		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arbeiterzusatzkarte Z 60	1600	400	8x50	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erg.-K. f. Schwerarb. S 66	400	100	2x50	—		—	—	—	1500	625	—	¥ 5x25	500	—
Brot anst. v. Kartoffeln	2000	500	—	—	KIV	—	500	—	—	—	—	—	—	—
Erg.-K. f. Schwerstab. Sst 67	3000	250	5x50	—		—	—	—	1500	625	—	¥ 5x25	500	—
Brot anst. v. Kartoffeln	2000	500	—	—	KIV	—	500	—	—	—	—	—	—	—
Ber.-Karte f. Mütter 70	3500	500	10x50	—		—	—	—	1500	500	4x25	6x25	500	—
Brot anst. v. Kartoffeln	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brot a.d. Bezugsausweis üb. 31	2000	500	—	—	IV	—	500	—	—	—	—	—	—	—
für Speisekartoffeln bis 31	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

auf N 7 u. 8 o 375 g Kindergetreidenährmittel

*Die Kleinabschnitte U über 25 g Nährmittel und St über 25 g Stärkeerzeugnisse gelten in der ganzen Zuteilungsperiode, ebenso diese Abschnitte der Karten 16, 26 und 36 mit aufgedruckter Mengenangabe.

Der Verbraucher muß seine Gesamtration in Spalte 2 (Brot) und 10 (Nährmittel) genau einteilen.

Die Aufrufration für eine Woche in Spalte 3 (Brot) und 11 (Nährmittel) entspricht meistens nicht 1/4 der Gesamtration. Die Aufrufration einer Woche muß häufig auch für einen Teil der nächsten Woche reichen. Besonders gilt dies von den Kleinabschnitten über Nährmittel und Stärkeerzeugnissen.

Der Kauf von Lebensmitteln auf die Abschnitte einer Woche ist bereits am Sonnabend der Vorwoche zugelassen. Es ist aber verboten, bereits an früheren Tagen der Vorwoche Lebensmittel auf die Abschnitte der aufgedruckten Woche zu beziehen.

Die Abschnitte über Nährmittel dürfen nicht mit Brot geliefert werden. Soweit Nährmittel nicht erhältlich sind, behalten die Nährmittelabschnitte der 88. ZP. ihre Gültigkeit auch in der 89. Zuteilungsperiode.

Ernährungsamt Abt. B Unna.

Müllabladeplatz in Unna

Trotz der vielen Veröffentlichungen und Hinweise ist die Ordnung auf dem zwischen Kalk- und Ziegelstraße gelegenen städtischen Müllabladeplatz nicht zu erreichen. Da diese Ordnung aber schon im Interesse der Volksgesundheit dringend notwendig ist, werden mit sofortiger Gültigkeit die folgenden Anordnungen erlassen:

1. Die Aufsicht über den Müllabladeplatz wird einem besonders hierfür bestellten Arbeiter übertragen, der den Platz bestimmt, an die die Müll- oder Schuttmassen abzukippen und einzuplanieren sind.

2. Wird die Einplanierung durch den Ablader nicht vorgenommen, ist der aufsichtführende Arbeiter zur Erhebung der folgenden Gebührensätze — gegen Quittung — berechtigt und verpflichtet:

für den Einspänner	0.50 RM.
für den Zweispänner	1.00 RM.
für den Lastkraftwagen	1.50 RM.

3. Wer den Anordnungen der Aufsichtspersonen keine Folge leistet oder während der Abwesenheit der Aufsichtspersonen Müll- oder Schuttmassen nicht an der Kippstelle abladet und einplaniert, wird unnachsichtlich für eine Bestrafung zur Anzeige gebracht.

Unna, den 2. Mai 1946.

Der Stadtdirektor.

Wahlen zu den Gemeinde- und Kreisvertretungen.

Die Stadt Unna ist in 6 Wahl- und 16 Stimmbezirke eingeteilt worden. Die Einteilung liegt während der Dienststunden von 8 bis 12 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 3 (Wahlbüro) zur Einsichtnahme auf.

Der Stadtdirektor.

Anmeldung der Schulkinder für die Gemeinschaftsschule und die Bekenntnisschule

Auf Grund der Abstimmung über die Einrichtung konfessioneller Schulen sind in der Stadt Unna Gemeinschaftsschulen, evangelische und katholische Bekenntnisschulen einzurichten.

Zur Feststellung darüber, wieviel Kinder für die einzelnen Schularten in Frage kommen, werden die Eltern (Erziehungsberechtigte) hierdurch aufgefordert, ihre schulpflichtigen Kinder (1. bis 8. Schuljahr) für die von ihnen gewünschte Schule (Gemeinschaftsschule, evangelische oder katholische Bekenntnisschule) anzumelden.

Die schriftliche oder mündliche Anmeldung hat vom 20. bis 24. Mai 1946 in der Zeit von 11 bis 13 Uhr und von 15 bis 17 Uhr bei den bisher zuständigen Schulleitern zu erfolgen.

Unna, den 16. Mai 1946.

Der Stadtdirektor.

Die Petroleum-Bezugsausweise

in den Monaten Mai bis August 1946 sind mit den nachstehend genannten Monatsmengen (Ltr.) zu beliefern:

B 1	1 Ltr.
B 2	2 Ltr.
B 3	3 Ltr.
K	6 Ltr.
H	— Ltr.

Für den Monat September 1946 betragen die Höchstmengen:

B 1	2 Ltr.
B 2	3 Ltr.
B 3	4 Ltr.
K	6 Ltr.
H	— Ltr.

Landkreis Unna.
— Wirtschaftsamt. —

Oeffentliche Mahnung!

An die Zahlung der Gemeindegrundsteuer, Kanalgebühren, Müllabfuhrgebühren, Grabpflegegebühren und Hundesteuer für das 1. Vierteljahr 1946 (fällig 15. 5. 1946) wird erinnert. Einzelmahnung erfolgt nicht. Für die zu spät entrichteten Beträge werden 2 v. H. Säumniszuschläge erhoben. Das Beitreibungsverfahren wird 8 Tage nach Ablauf des Fälligkeitstermins eingeleitet.

Unna, den 14. Mai 1946.

Amtskasse Unna-Kamen.

Kirchensteuern Kamen

Die Gemeindeglieder werden herzlichst gebeten, die fälligen Kirchensteuern für das 1. Quartal im Rechnungsjahr 1946 im Monat Mai 1946 zu entrichten. Die Höhe der kirchlichen Abgaben richtet sich zunächst bis zur endgültigen Veranlagung nach dem Soll des Vorjahres.

In Anbetracht der dringenden kirchlichen Aufgaben, gerade in der heutigen Notzeit, wird um pünktliche Zahlung gebeten.

Hebetermin für Kamen vom 20. bis 24. Mai 1946 im Gemeindehaus.

Das Presbyterium
der Evgl. Kirchengemeinde Kamen.

Mütterberatungsstunden im Kreise Unna

In Unna: Am Montag, dem 20. Mai 1946, von 15 bis 16 Uhr, im Staatl. Gesundheitsamt, Unna, Wasserstraße 25; in Fröndenberg: am Dienstag, dem 21. Mai 1946, von 14.30 bis 15.30 Uhr, in der Mütterberatungsstelle in der Overbergschule; in Kamen: am Mittwoch, dem 22. Mai 1946, von 14.30 bis 16 Uhr, in der Mütterberatungsstelle im Wohlfahrtsgebäude der Zeche Monopol; in Massen: am Freitag, dem 24. Mai 1946, von 13.15 bis 14.15 Uhr, in der Mütterberatungsstelle in der Amtsnebenstelle; in Kaiserau: am Freitag, dem 24. Mai 1946, von 14 bis 15 Uhr in der Mütterberatungsstelle in der Jahnschule.

Staatliches Gesundheitsamt
des Kreises Unna.

Erste Sitzung der Stadtvertretung Kamen

Ergänzung und Berichtigung an Hand amtlicher bzw. authentischer Unterlagen zu dem in Nr. 18 der „Amtlichen Bekanntmachungen" veröffentlichten, von Kamen zugegangenen, Bericht

Zu dem Punkt „Wahl eines Stadtdirektors" ist von dem Berichterstatter nicht erwähnt worden, daß sowohl Bürgermeister Wiezoreck als auch Direktor Schwenke (CDU) die Stadtvertretung davon in Kenntnis setzten, daß Bürgermeister Berensmann ihnen mitgeteilt habe, er werde in absehbarer Zeit wegen Uebernahme einer Stelle bei einer anderen Behörde aus seiner jetzigen Stelle ausscheiden, wolle aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht sofort sein Amt niederlegen.

In der Erörterung wiesen Bürgermeister Wiezoreck und Lepke (SPD), zwar unter Hinweis auf gewisse Gegensätze, auf die Tüchtigkeit, die erfolgreiche Arbeit und den großen Fleiß des Bürgermeisters Berensmann hin, was ersterer noch besonders mit den Worten kennzeichnete: „Bürgermeister Berensmann hat vieles für Kamen geleistet."

Ferner ist von Bürgermeister Wiezoreck die Aeußerung, daß Bürgermeister Berensmann von der Militärregierung überhaupt nicht bestätigt worden sei, dennoch eigenmächtig stillschweigend alle Geschäfte der Stadt weiterführe und besorge, nicht gemacht worden. Bürgermeister Wiezoreck hat auf eine Anfrage des Stadtvertreters Dr. Schmidt (CDU), wie der Punkt „Wahl des Stadtdirektors" auf die Tagesordnung gelangt sei, lediglich erklärt, daß Bürgermeister Berensmann noch nicht zum Stadtdirektor ernannt oder gewählt und darum die Wahl des Stadtdirektors notwendig sei. Die Erklärung Gerolds (CDU) zu diesem Punkt der Tagesordnung erfolgte nicht im Namen der Fraktion, sondern nach seinen eigenen Angaben im Namen „der Mehrheit der Fraktion."

Zu dem Punkt „Hausmeisterwohnung" wird bemerkt, daß Dr. Schmidt (CDU) nach eigener Erklärung nicht geäußert hat, Bürgermeister Wiezoreck sei an Hand eines Protokolls von Bürgermeister Berensmann getäuscht worden.

Wichtige Bekanntgaben der Reichsbahn

Zulassungskartenpflichtige Züge im Bereich der RBD. Wuppertal

Ab 13. 5. 1946 ist im Bereich der Reichsbahndirektion Wuppertal die Zulassungskartenpflicht bei allen Personenzügen, mit Ausnahme des Personenzuges 233 Köln-Deutz — Düsseldorf — Duisburg — Hamm — Hannover — Vorsfelde, aufgehoben worden.

Zulassungspflichtig sind weiterhin folgende Schnellzüge: D 97 Köln Hbf. — Hamburg — Kiel; DD 101 Frankfurt (Main) — Köln-Deutz — Bielefeld; DD 102 Bielefeld — Köln-Deutz — Frankfurt (Main); DD 311 Köln-Deutz — Hannover — Hamburg; D 375 Frankfurt (Main) — Hagen — Essen; D 376 Essen — Hagen — Frankfurt (Main).

Reichsbahndirektion Wuppertal.

Beschleunigung der D-Züge 375/376

Ab Mittwoch, dem 15. Mai 1946 werden die D-Züge 375/376 Frankfurt (Main) — Hagen — Essen und zurück beschleunigt und verkehren in folgendem Fahrplan: Frankfurt (Main) ab 9.30 Uhr, Hagen an 16.45 Uhr, Essen an 18.26 Uhr. Essen ab 9.43 Uhr, Hagen ab 11.30 Uhr und Frankfurt (Main) an 18.45 Uhr.

Neuer beschleunigter Personenzug Düsseldorf—Wuppertal—Warburg

Seit dem 8. Mai 1946 ist ein neuer beschleunigter Personenzug von Düsseldorf über Wuppertal — Hagen — Arnsberg — Bestwig nach Warburg und zurück eingeführt worden.

Abfahrt Düsseldorf Hbf. 16.09 Uhr, Wuppertal-Elberfeld 17.03 Uhr, Hagen 17.45 Uhr, Arnsberg 18.58 Uhr, Bestwig 19.40 Uhr, Ankunft in Warburg 20.58 Uhr. Rückfahrt Warburg 8.05 Uhr, Bestwig 9.40 Uhr, Arnsberg 10.17 Uhr, Ankunft Hagen 11.37 Uhr. Wuppertal-Elberfeld 12.22 Uhr und Düsseldorf Hbf. 13.10 Uhr.

Reichsbahndirektion Wuppertal.

Aenderungen im Reisezugfahrplan des Bahnhofs Unna.

Ab 15. Mai 1946 verkehren im Bahnhof Unna:

P 1640 Soest—Dortmund (Hbf.) bisher 7.43/8.14 jetzt 7.48/8.06.

P 1638 Hamm (Westf.)—Hagen (Hbf.) bisher 7.45/49 jetzt 7.50/8.11.

P 1593 Dortmund (Hbf.)—Hamm (Westf.) bisher 8.35/8.49 jetzt 8.41/8.43.

P 1598 Hamm (Westf.)—Holzwickede bisher 21.54/22.08 jetzt 21.57/21.59.

Bahnhof Unna.

Reisezugfahrplan für den Bahnhof U.-Königsborn.

Die Ankunft- und Abfahrtzeiten für den Bahnhof U.-Königsborn sind z. Zt. wie folgt:

W 6.34/6.37 (Dortmund—Paderborn).
W 6.43/6.46 (Soest—Speldorf).
8.18/8.21 (Mülheim-Ruhr—Altenbeken).
8.37/8.40 (Altenbeken—Speldorf).
W 10.26/10.29 (Speldorf—Soest).
W 10.37/10.40 (Paderborn—Speldorf).
W 12.04/12.06 (Speldorf—Altenbeken).
13.26/13.29 (Altenbeken—Speldorf).
14.14/14.17 (Mülheim—Speldorf—Altenbeken).
W 14.37/14.40 (Soest—Speldorf).
16.47/16.50 (Altenbeken—Speldorf).
16.56/16.59 (Speldorf—Altenbeken).
W 18.34/18.37 (Speldorf—Soest).
W 19.58/20.01 (Altenbeken—Langendreer).

Zulassungskartenpflichtig an allen Tagen sind die Züge 8.21 in Richtung Dortmund—Mülheim und 12.06 in Richtung Soest—Altenbeken.

Bahnhof U.-Königsborn.

Gesetz Nr. 20. Erhöhung der Fernsprech- und Telegraphen-Gebühren.

Der Kontrollrat hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel I

Die Gebühren für alle Arten von Leistungen im Fernsprechverkehr werden hiermit um 50 Prozent der Gebühren, die in Anlage 3 der Fernsprechordnung mit Ausführungsbestimmungen vom 24. November 1939 (Amtsblatt des Reichspostministeriums 1939 Nr. 127, S. 859) festgesetzt sind, erhöht.

Artikel II

1. Die Hauptgebühren je Wort im Telegraphenverkehr werden hiermit folgendermaßen erhöht: a) Gewöhnliche Telegramme im Ortsverkehr von 8 auf 15 Reichspfennig, im Fernverkehr von 15 auf 20 Reichspfennig; b) für dringende Telegramme werden doppelte Gebühren berechnet; c) der Mindestgebührensatz für ein Telegramm beträgt das Zehnfache der Gebühr für ein Wort.

2. Die Nebengebühren, die in Anlage A zur Telegraphenordnung vom 30. Juni 1926 in der Fassung vom 22. Dezember 1938 (Amtsblatt des Reichspostministeriums 1938 Nr. 144, S. 849) aufgeführt sind, bleiben unverändert.

Artikel III

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1946 in Kraft.

Ausgefertigt in Berlin, den 20. März 1946.

(Die in den drei offiziellen Sprachen abgefaßten Originaltexte dieses Gesetzes sind von MALININ, Armeekorps-General, Joseph T. McNARNEY, General, B. H. ROBERTSON, Generalleutnant, und P. KOENIG, Armeekorps-General, unterzeichnet.)

Im Auftrage der Militärregierung.

Verordnung Nr. 21. Abänderung der Deutschen Gemeindeordnung.

Artikel I

1. Vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung an tritt innerhalb des britischen Kontrollgebietes der abgeänderte Text der Deutschen Gemeindeordnung an die Stelle der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. 1. 35 (RGBl. I. S. 49 ff). Der abgeänderte Text ist dieser Verordnung als Anlage beigefügt.

Artikel II

2. Der deutsche Text der abgeänderten Deutschen Gemeindeordnung gilt als amtlicher Text. Die Bestimmungen der Verordnung Nr. 3 und des Artikels II § 5 des Gesetzes Nr. 4 der Militärregierung finden auf diesen Text keine Anwendung.

Artikel III

3. Diese Verordnung tritt am 1. April 1946 in Kraft.

Im Auftrage der Militärregierung.

*

Anlage

Abgeänderter Text der Deutschen Gemeindeordnung ist in den Bürgermeisterämtern zu ersehen.

Militärgericht Unna

Sperrstundenvergehen.

Wegen Verstoßes gegen die Sperrstundenbestimmungen verurteilte das Militärgericht Unna die 30jährige Klara Cordes, Massen, zu 28 Tagen Gefängnis, bei Strafaussetzung für 6 Monate bei guter Führung.

Einen Verkehrsunfall verursacht

Zu einem Verkehrsunfall war es am Morgen des 5. März an der Straßenkreuzung Wasser-, Iserlohner Straße und Kessebürener Weg gekommen. Ein deutscher Lastkraftwagen war mit einem englischen Motorrad zusammengestoßen, wobei der englische Soldat Verletzungen davontrug. Wegen verkehrsgefährdenden Verhaltens stand nunmehr der 31jährige Gustav Markmann, Lünern, vor dem Militärgericht Unna. Die Anklage warf ihm, der Fahrer des deutschen Lastkraftwagens war, vor, unvorschriftsmäßig von der rechten plötzlich auf die linke Fahrdammseite hinübergewechselt zu haben, ohne vorher ein Zeichen zu geben. Als Verteidigung führte der Angeklagte an, daß er von der Wasserstraße in den Kessebürener Weg einfahren wollte und daher etwas nach links eingebogen war. Außerdem habe er dadurch früh genug den von der Iserlohner Straße kommenden Verkehr aus entgegengesetzter Richtung freigeben wollen. Das Gericht fand den Angeklagten schuldig und verurteilte ihn zu 400 Reichsmark Geldstrafe oder 40 Tagen Gefängnis. Es sei einwandfrei erwiesen, so sagte der Richter, daß die falsche Straßenseite befahren wurde. Die täglich zunehmenden Verkehrsunfälle forderten eine strenge Bestrafung aller Verkehrssünder.

Registrierung früherer Angehöriger der deutschen Wehrmacht.

In Ergänzung der Bekanntmachung über die Eintragung und Entlassung Angehöriger der deutschen Wehrmacht und der militärähnlichen Organisationen wird folgendes verordnet:

1. Alle entlassenen Angehörigen der deutschen Wehrmacht, die künftig erstmalig zu ihrem beabsichtigten Wohnsitz zurückkehren, haben sich binnen 48 Stunden nach ihrer Ankunft dort bei der örtlichen deutschen Behörde zwecks Registrierung zu melden.

2. Alle entlassenen Angehörigen der deutschen Wehrmacht, die bereits erstmalig an ihren Wohnsitz zurückgekehrt sind, haben sich sofort bei der örtlichen deutschen Behörde zwecks Registrierung zu melden, falls es noch nicht geschehen ist.

3. Zuständig für diese Registrierung sind die örtlichen Meldebehörden (Einwohnermeldeämter).

4. Verstöße gegen diese Bekanntmachung werden durch Gerichte der Militärregierung bestraft.

5. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Mai 1946 in Kraft.

Im Auftrage der Militärregierung.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienstordnung

Unna

Sonntag, den 19. Mai 1946

Lutherhaus: 8 Uhr: Pastor Küstermann. 9.30 Uhr: Pastor Küstermann. 11 Uhr: Kindergottesdienst. 14 Uhr: Kindergottesdienst.

Christuskirche: 9.30 Uhr: Pastor Edelhoff. 11 Uhr: Kindergottesdienst.

Betsaal: 9.30 Uhr: Sup. Rothländer. 11 Uhr: Kindergottesdienst.

Dienstag, den 21. Mai 1946

Lutherhaus: 20 Uhr: Vortrag Universitätsprofessor D. Strathmann-Erlangen: Wie kann Gott das zulassen?

Mittwoch, den 22. Mai 1946

Jahreshauptversammlung der Frauenhilfe Lutz um 15 Uhr bei Ströver im Bornekamp.

Holzwickede.

Sonntag, den 19. Mai 1946.

9.30 Uhr: Gottesdienst; 10.30 Uhr: Kindergottesdienst.

Montag: 15.30 Uhr: Männliche Jungschar; 19.30 Uhr: Männliche Gemeindejugend.

Dienstag: 15.30 Uhr: Unterweisung der Konfirmanden; 16.30 Uhr: Unterweisung der Katechumen; 17.30 Uhr: Posaunenchor; 17.30 Uhr: Flötenchor; 19.30 Uhr: Weibliche Gemeindejugend (Aeltere); 19.30 Uhr: Weibliche Gemeindejugend (Jüngere).

Mittwoch: 16.00 Uhr: Bibelstunde (Chaussee 118); 17.30 Uhr: Christenlehre (Jungen); 20.00 Uhr: Bibelstunde (Poststr.).

Donnerstag: 16.30 Uhr: Weibliche Jungschar (2.—5. Schuljahr Nordstr.); 17.00 Uhr: Weibliche Jungschar (6.—8. Schuljahr Poststr.); 20.00 Uhr Kirchenchor.

Freitag: 15.30 Uhr: Unterweisung der Konfirmanden; 17.30 Uhr: Christenlehre (Mädchen); 20.00 Uhr: Kindergottesdienst-Vorbereitung; 20.00 Uhr: Frauen-Singschar.

Flierich.

Sonntag, den 19. Mai 1946.

9.00 Uhr: Kantate Festgottesdienst (25-jährige Jubelfeier des Posaunenchors) Pfr. Hirsch; 10.15 Uhr: Kindergottesdienst, Pfr. Hirsch; 16.30 Uhr: Liturg. musikalisch. Feierstunde (Singekreis und Posaunenchor).

Drechen.

Sonntag, den 19. Mai 1946.

9.00 Uhr: Gottesdienst, Pfr. Schäfer; 10.00 Uhr: Kindergottesdienst, Pfr. Schäfer.

Kamen.

Sonntag, den 19. Mai 1946.

Pauluskirche: 9.30 Uhr: Pastor Hagemann; 11.00 Uhr: Kindergottesdienst.

Montag: 19.30 Uhr: Vortrag von Prof. Strathmann „Wie kann Gott das zulassen?" 19.30 Uhr: Frauenchor.

Dienstag: 19.30 Uhr: Mädchenkreis.

Mittwoch: 17.00 Uhr: Jungschar für Knaben; 19.00 Uhr: Jungenschaft.

Donnerstag: 16.00 Uhr: Jungschar für Mädchen; 20.00 Uhr: Vorbereitung für den Helferkreis; 20.00 Uhr: Männerdienst.

Freitag: 19.30 Uhr: Kirchenchor.

Samstag: 19.00 Uhr: Jungenschaft.

Methler.

Sonntag, den 19. Mai 1946.

9.00 Uhr: Pastor Schöner, anschließend 8. Abendmahlsfeier; 8.30 Uhr: Beichte; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst.

Dienstagabend: Kirchenchor; Donnerstag: Frauenhilfe Weddinghofen; Freitagabend: Kirchenchor.

Bergkamen

Sonntag, den 19. Mai 1946

9 Uhr im Pfarrhaus am Königsplatz Pastor Domke. 10 Uhr im Wohlfahrtsgebäude Schönhausen Pastor Domke. 11 Uhr: Kindergottesdienst und Taufen. Montag, 19.30 Uhr: Jungmädchenkreis. Mittwoch, 16 Uhr: Frauenhilfe; 19 Uhr: Helferkreis; 20 Uhr: Singkreis. Donnerstag, 20 Uhr: Jungmännerkreis. Freitag, 20 Uhr: Gemeindebibelstunde.

Katholische Gottesdienstordnung

Kamen.

19. Mai: Vierter Sonntag nach Ostern.

6.30 Uhr: Frühmesse mit Ansprache; 7.30 Uhr: Deutsche Singmesse mit Predigt und gemeinsamer hl. Kommunion der Pfarrjugend; 9.00 Uhr: Kindermesse mit Predigt; 10.00 Uhr: Hochamt mit Predigt; 11.15 Uhr: Hl. Messe mit Predigt; 14.30 Uhr: Maiandacht; 16.00 Uhr: Andacht mit Standesvortrag für die Jungfrauen.

An Werktagen sind hl. Messen um 6.30 Uhr, 7.15 Uhr und 8.00 Uhr. Mittwoch 6.00 Uhr Gemeinschaftsmesse. Jeden Werktagabend 20 Uhr Maiandacht.

Such-Anzeigen

Feldpostnummer L 061 617 E
LGPA Frankfurt/Main
Jäger Dieter Trittel, geb. 29. 1. 1925, August 1944 bei Verdun (Frankreich); sowie Pz.-Gren. Horst Buschmann, I. KP. Hartmannsdorf bei Spreenhagen/Berlin, 26. Jan. 1945 Roßbach/Sieg. H. Buschmann, Unna, Morgenstr. 61.

Feldpostnummer 09 390 C
Wer kann Nachricht geben über Uffz. Franz Werner aus Dortmund-Schüren? Zuletzt Raselnaja. Schmidt, Unna, Kreishandwerkerschaft.

Feldpostnummer 15 967
Wer kann mir Auskunft geben über den O.-Gefr. Dietrich Trockels, geb. 30. 4. 1918. Letzte Nachricht vom 18. 2. 1945 aus Mutrin (Pommern). Familie Heinrich Trockels, Strickherdicke üb. Fröndenberg, Kreisstraße 61

Feldpostnummer 08 656 D
Gefr. Karl Theile; letzte Nachricht am 25. 2. 1945. Zuletzt Saranzig b. Dramburg (Pommern). Frau Helene Theile, Strickherdicke 46.

Feldpostnummer 29 240 C
Grenadier Franz Müller wird gesucht. Heinr. Müller, Fröndenberg/Ruhr, Schillerstraße.

Feldpostnummer 65 927 C
Welcher Kamerad kann Auskunft geben über unseren Sohn Pionier Heinrich Siebert, geb. 23. 11. 1926. Eingesetzt am 24. 12. 1944 bei Lipperscheidt (Luxemburg). Letzte Nachricht vom 29. 11. 1944. Nachricht erbittet August Siebert, Bönen (Kr. Unna) Westf., Peterstr. 9.

Welche Familie aus Klein-Schwartow, Lauenburg oder Umgebung kennt
Familie Willer
aus Klein-Schwartow und kann mir Auskunft geben. Irmgard Schade, Bönen (Krs. Unna), Kletterpoth 9.

Wer kann Auskunft geben über
Pionier Bernhard Brambring
1. Komp. Pio.-Ers.-Ausb.-Battl. 6 V, Minden i. Westf. Letzte Nachricht 16. 3. 45 von Friedrichsfelde b. Wesel. Familie Emil Brambring, Frohnhausen üb. Fröndenberg.

Feldpostnummer 48 266 c
Welcher Kamerad kann mir Auskunft geben über meinen Mann Stabsgefr. Hans Bergmann? Letzte Nachricht vom 21. 1. 1945 von Frauenburg (Kurland). Frau Karola Bergmann, Bönen i. W., Kreisstraße 136a.

Wer kann Auskunft geben über
Gren. Joh. Heisig
Feldpost-Nr. 28 624 A, vermißt seit 1. 1. 1945, Bleissingen b. Saargemünd. Frau Helene Heisig, Bönen, Leinkampstraße 1.

Wer kann Auskunft geben über
Gren, Wilh. Keim
Feldpost-Nr. 42 341 A. Letzte Post 20. 2. 1945 aus Konitz. Frau Elis. Keim, Bönen, Rexestraße 8.

Feldpostnummer 40 606 B/J
Wer kann Auskunft geben über Pz.-Gren. Ewald Steiger? Letzte Nachricht Januar 1945 aus Siegburg bei Köln. Familie Konrad Steiger, Bönen b. Hamm, Pabenbuschstraße 12.

O.-Wachtm. Alfred Becker
alte Feldpost-Nr. 00 691, neue Feldpost-Nr. 59 037 G (Kroatien). Letzte Post 22. 10. 1944. Wer kann Nachricht geben? Familie Karl Becker, Altenbögge, Lützowstraße 9.

Wer kann Auskunft geben über
Sturmm. Willi Bettermann
Feldpost-Nr. 59 986. Letzte Post 6. 7. 1944 Dünkirchen. Willi Bettermann, Altenbögge, Oststraße 16.

Feldpostnummer 44 172
Wer kann Auskunft geben über den Gefr. Georg Engelhardt? Letzter Aufenthalt Nähe Warschau. Elly Engelhardt, Unna-Königsborn, Kamener Straße 7.

Feldp.-Nr. 07 217 D od. 00 164 B
Wer kann Auskunft geben über den Gefr. Herbert Dorna, der angeblich im Karpathenvorland gefallen sein soll? J. Dorna, Massen üb. Unna, Buderusstr. 48.

Feldp.-Nr. L 60 761 LGPA Unna
Wer kann Auskunft geben über den Uffz. Hubert Gerstberger, geb. 16. 2. 1916 in Schwiebus. Letzte Nachricht am 24. 2. 1945. Frau Carola Schimnick, Koselfeld b. Wörmbke (Krs. Eckernförde), Schleswig-Holstein.

Matrose Walter Gosmann
letzte Feldpost-Nr. M 40 930 L Marine-Postamt Paris. Letzte Nachricht 12. 8. 1944 La Ciotat, Südfrankreich, zwischen Marseille—Tulon. Nachricht erbittet Else Gosmann, Halden b. Hagen.

Welches Fräulein aus oder in der Nähe der Stadt Unna kennt den
Obergefr. Albert Janes?
Er war bis 20. 2. 1945 im Lazarett Bad Oeynhausen. Letzte Nachricht gab er am 25. 2. 1945 von der Frontleitstelle Stettin. Nachricht erbittet die Mutter Frau Emma Janes, Neunkirchen/Kohlhof-Saar.

Heirats-Anzeigen

Eheanbahnungs-Institut
Frau ROMBA
Duisburg, Merkatorstraße 114.
16jährige erfolgreiche Tätigkeit.
Einheirat
in Kohlengroßhandlung bietet Fräulein, 26 Jahre.

Bäckermeister
49 Jahre, Witwer, bietet Einheirat. Unverbindl. persönl. Beratung tägl, auch sonntags von 10—19 Uhr. Montags geschlossen. — Auch schriftl. Beratung.

Eheanbahnung
auf moderner Grundlage! Fordern Sie Werbeschrift vom Briefbund, (24) Kiel, Hamburger Ch. 53.

Jg. Mann, 36 J., evgl., wünscht die Bekanntschaft einer lieben, charaktervollen Kriegerwitwe bis 30 Jahren
zwecks späterer Heirat.
Vermögen u. etwas Aussteuer vorhand. Angeb. u. A. B. 175, Altenbögge.

Selbst. Handwerker, 43 J., evgl., mit ländl. Eigentum, wünscht die Bekanntschaft einer Dame
zwecks baldiger Heirat
Angeb. mit Bild (zurück) unt. A. B. 333 Unna.

Ww., 47 Jahre, gutes Aussehen, evgl., gesund, arbeitsam und friedliebend, möchte wiederheiraten und sucht
pass. Herrenbekanntschaft
Angebote unter 872 A. B. Unna.

Bergmann, 25 J., wünscht die Bekanntschaft einer jg. Witwe od. eines Mädels m. eig. Wohnungseinrichtung
zwecks späterer Heirat.
Bildzuschr. unter A. B. 876 Unna.

Wohnungsmarkt

Behörden-Angestellt. sucht
möbl. Zimmer
mögl. Königsborn. Wochenende nicht anwesend. Ang. u. 1001 A. B. Unna.

Kaufm. Angestellter, Wwer., sucht einfaches,
möbl. Zimmer
oder Schlafstelle in Kamen. Angebote unter Nr. 765 A. B. Kamen.

Ehepaar, Frau Schneidermeisterin, sucht gut
möbl. Zimmer
mit Kochgelegenheit. Striboll, Bergkamen, Am Wiehagen 35.

Wohnungstausch!
Abgeschlossene 3-Zimmer-Wohnung mit Stall und Keller im Zentrum von Unna gegen eine 3- bis 4-Zimmer-Wohnung zu tauschen gesucht. Angebote unter 16 A. B. Unna.

3-Zimmer-Wohnung, abgeschl. Etage, in Kamen gegen
3-Zimmer-Wohnung
in Unna oder Umgebung. Angebote u. Nr. 749 A. B. Kamen.

3-Zimmer-Wohnung (abgeschl. Etage) mit Bad und Keller in Kamen gegen
2—2½-Zimmer-Wohnung
mit Keller in Kamen. Angebote unter Nr. 751 A. B. Kamen.

Schöne Wohnung
2 Zimmer, Küche, Bad und Keller in Unna gegen gleichw. in Kamen. Angebote unter 971 A. B. Unna.

Tauschwohnung! Biete in Langenhorn (Nordsee), Schleswig, große 3-Zimmer-Wohnung mit Garten, suche
2- bis 3-Zimmer-Wohnung
in Unna. August Christiansen, Unna, Ackerstraße 35.

Behelfsheim
sofort zu kaufen gesucht, evtl. gegen teilw. Tausch. Schöne 3-Zimmer-Wohnung in Dortmund-Südwest kann evtl. übernommen werden. Angebote unter Nr. 25 A. B. Fröndenberg.

2- bis 3-Zimmer-Wohnung
in Dortmund gegen 2-Zimmer-Wohnung, gleich wo. Angebote an H 2, Barop, postlagernd.

Grundstück in Dortmund, Degingstraße, gegen
Wohnung
außerhalb Dortmunds. Angebote unter 975 A. B. Unna.

4-Zimmer-Wohnung in Hemer gegen
4-Zimmer-Wohnung
in oder Nähe Unna. Angebote unter Nr. 985 d. Ztg. od. an Tel. Nr. 2081 Unna.

Eine 3-Zimmer-Zechenwohnung gegen
3-Zimmer-Privatwohnung
zu tauschen. Ww. Hilde Lüttchen, Kamen, Nordenmauer 10.

3-Zimmer-Wohnung in Frömern gegen
2- oder 3-Zimmer-Wohnung
gleich wo, auch Zechenwohnung. Angebote unter 992 A. B. Unna.

Baugrundstück
(bombengeschädigt), 5,5 ar, im Stadtzentrum einer Kleinstadt, zu verkaufen. Angebote unter 973 A. B. Unna.

Verschiedenes

Verloren!
Sonntagnachmittag auf dem Wege Nordring bis Königsborn, Parkstr., **blaue Damen-Kravatte** mit schmaler, goldener Nadel mit Wachsperle. Wiederbringer erhält gute zeitgem. Belohn. Nordring 25.

Verloren
rotes, rechtes Kinderschühchen am Mittwoch, 8. 5., auf dem Wege Markt. — Massener Str. — Nordring. F. Dreesmann, Unna, Schulstraße 13.

Verloren
Dienstagnachmittag weißer, langer Maßstrumpf für Beinamputierte vom Markt (Thams & Garfs) — Moltkestr. Wiederbringer erhält Belohnung u. Rauchwaren. Sütering b. Dr. Kuse, Ulrichswall 3.

Verloren
auf der Strecke Duisburg—Schwerte Etui mit 500,20 RM., Postsparbuch über 200,— RM. auf den Namen Theodor Pinger lautend, mehrere Photos und wichtige Papiere. Gegen Belohnung abzugeben Frau Anna Pinger, Neimen-Fröndenberg, Kreisstr. 3.

Hohe Belohnung!
Am Dienstag, dem 7. Mai, in Kamen in der Nähe der Gastwirtschaft Nagel, stichelhaariger, **dunkelbrauner Dackel,** auf den Namen Urian hörend, **entlaufen.** Es wird gebeten, den Hund gegen hohe Belohnung abzugeben in Kamen, Rottstraße 19.

Die erkannte Person,
die am Freitagnachmittag das Damen-Fahrrad Marke „Dürkopp" hinter dem Butter- und Käsestand Heumann auf dem Markt entwendet hat, wird dringend gebeten, das Fahrrad sofort Dienstag oder Freitag am Stand Heumann abzugeben, andernfalls sofortige Anzeige erstattet wird.

Warnung!
Warne hiermit jeden, falsche Gerüchte über mich zu verbreiten, da ich sonst gerichtlich vorgehe.
Franz Dreesmann sen.
Unna, Afferder Weg 32.

Warne hiermit jeden,
meine Weiden zu betreten, da ich gerichtlich vorgehe. Eltern haften für ihre Kinder. Frau L. Kortmann, Uelzen.

Warne hierdurch jeden
vor Weiterverbreitung der unwahren Gerüchte, die über meine Person im Umlauf sind, da ich gegen jeden gerichtlich vorgehen werde. Aug. Kowalzik, Massen, Buderusstraße 48.

Ich warne hiermit jeden,
mich wegen meines bekannten Mißgeschickes zu verhöhnen, da ich andernfalls gerichtlich vorgehen werde. August Sudhaus, Kamen, Weststraße 64.

Hiermit nehme ich die
Beleidigung
gegen H. Pohlmann, Kamen, Hammerstraße 107, zurück. H. Flihs, Kamen, Hammerstraße 103.

7 verschiedene
Briefmarken
Mecklenburg, liefert gegen Einsendung von RM. 4.— im E.-Brief frei dort G. Lehmann, (3) Woosten, Post Goldberg (Mecklenburg).

Wer borgt oder verkauft einen
Liegestuhl
für einen alten, leidenden Herrn (Flüchtling). Frau Olschewski, Massen, Handwerkstraße 21.

Für Milchschafzucht-Verein Nordbögge
Zuchtbock
gesucht. Muß ein Jahr alt sein. Vorsitzender Heinrich Bäcker, Nordbögge, Haferkamp 64.

Wo kann eine alleinstehende Witwe mit guten Nähkenntnissen das
Zuschneiden
gründlich und gewissenhaft erlernen? Angebote unter 969 A. B. Unna.

Aeltere Frau (Schneiderin) kommt zum
Nähen und Flicken
aufs Land und macht aus alten Sachen neue. Johanna Dörsing, Wasserkurl, Schimmelstraße 107.

Zuverlässige Haushälterin
(frauenl. Haushalt) für ganze od. halbe Tage aus der Umgebung von Kamen gesucht. Geschäftskenntnisse erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Angebote u. 973 A. B. Kamen.

Erteile Nachhilfeunterricht
in allen kaufm. Fächern, einschl. Kurzschrift und Maschinenschreiben, ferner in Mathematik für Oberschulen. Näheres Unna, Hertingerstraße 26.

Kräftige Tomatenpflanzen
zu verkaufen. Wilhelm Brüggemann, Gartenbaubetrieb, Unna-Königsborn, Ruf: 2784.

Habe laufend kräftige
Steckrübenpflanzen
abzugeben. Gustav Wisselmann, Massen über Unna, Ruf: 2586.

Biete - Suche

Eleg. D.-Wintermantel m. Pelz, 4 m weiße Seide, 1 helles u. 1 dunkl. Seidenkleid, weiße D.-Kittel, alles Gr. 42, seidene Bluse, D.-Lederstiefel, Herrenschuhe, Herrenhut, elektr. Birnen, D.-Ledersohlen gegen größere Posten spannender
Romane
bei gr. Buchangebot. Wertausgleich. Angebote unter 958 A. B. Unna.

Fertige einen Anzug
oder Jackenkleid gegen Lieferung von Brennmaterial an. Näheres bei Baumeister, Kamen, Bahnhofstraße 36.

Waschmaschine
mit Elektromotor (Kraftstrom) gegen gleiche mit Wassermotor. Angebote u. 970 A. B. Kamen.

D.-Armbanduhr, H.-Ueberg.-Mantel geg.
Schifferklavier
40—80 Bässe. Angebote unter Nr. 183 A. B. Altenbögge.

Blauer Anzug, fast neu, für große, schlanke Figur, gegen
Herren- oder Damenfahrrad
Unna, Hammer Straße 73c.

1 P gute H.-Halbschuhe (schwarz), Gr. 42, und 1 Paar neue D.-Sportschuhe (braun), Gr. 41, gegen
2 Paar gleichw. Pumps
Gr. 40 in blau und schwarz mit Keil- oder Blockabsatz. Näheres durch Agentur Lücke in Lenningsen.

1. P. erstkl. H.-Maß-Stiefel, Gr. 42, m. schlankem, weichem Schaft, gegen
3—4 Meter Kleiderseide
und Mantelstoff (schwarz oder blau), auch elegante Fertigkleidung, Gr. 44, 1 P. Damenstrümpfe, Gr. 10. Zu erfragen: Agentur Lücke in Lenningsen.

Kinderkino gegen
Knabenschuhe
Gr. 33, oder Damenschuhe, Gr. 37. Angebote u. Nr. 59 an die Agentur Baumann, Heeren.

Schreibtisch mit Aufsatz gegen
Chaiselongue
oder Damenkleidung, Gr. 46—48. Angebote unter 979 A. B. Unna.

1 weißlackiertes Metallbett mit Auflegematratze gegen 1 gut erhaltenes
Damenfahrrad
Massen, Königsborner Straße 26.

Eine gold. Kette, 900 gest., gegen
Küchenherd
mit Aufsatz und 1 Küchentisch. Erna Melcher, Rünthe, Barbarastraße 22.

Brennmaterial gegen
Kinderwagen
Angebote unter Nr. 62 an die Agentur Baumann, Heeren.

Fast neues Sommerkleid, Gr. 42, gegen
Kartoffeln
Angebote unter Nr. 61 an die Agentur Baumann, Heeren.

Gut erh. Kinderfahrrad mit Bereifung (Gr. 26×1½) gegen
Schifferklavier
mind. 48 Bässe. Ang. u. 4 A. B. Unna.

Neuen Monteuranzug, Gr. 56, gegen
2 Sporthemden
Gr. 38—39. Angebote u. 7 A. B. Unna.

Landwirts-Pferdekarre, 30 Ztr. (1,3 cbm) gegen
Motorrad
(Wertausgleich). Ang. u. 6 A. B. Unna.

Gut erh. H.-Fahrrad gegen
Kleider oder Stoff
a. Schürzenstoff, Waschst., u. 1 Herren-Fahrrad o. Bereifung gegen Damenschuhe, Gr. 40. Daselbst Maurerhandwerkzeug für 30 RM. zu verkaufen. Johann Niggemann, Langschede, Gartenstraße 19.

Akkordeon, 80 Bässe, gegen
Motorrad
bis zu 200 ccm. Wertausgleich. Fritz Block, Fröndenberg, Kirchplatz 4.

PKW. Adler Trumpf jun., 5fach bereift, in tadelloser Verfassung, gegen
kl. Eigenheim oder Grundstück
abzugeben bzw. aufzurechnen. Angebote unter 991 A. B. Unna.

Mehrere Leica-Objektive mit Zubehör, kompl., in Bereitschaftstasche, gegen
gutes Klepperfaltboot
Zweis, oder 2 kompl. Kinderfahrräder, fast neu (jedes mit Zelt), Bootswagen mit Zubehör. Angebote unter 988 A. B. Unna.

Neue Armbanduhr (18 Steine) gegen
neue Schlafzimmermöbel
Angebote unter Nr. 15 an Agentur Goßmann, Holzwickede.

Neue Arbeitsschuhe, Gr. 42, u. Brennmaterial gegen
gut erhaltene Herrenhose
Gr. 78. F. Völkel, Kamen, Am Koppelteich 13.

Biete - Suche

Gut erh., gr. Küchenherd gegen
Anzugstoff
oder Radio. Ang. u. 966 A. B. Unna.

Gutes Oberbett geg.
Küchenteppich
Angebote unter 920 A. B. Unna.

Wohnzimmerofen gegen
Nähmaschine
Wertausgl. Ang. u. 185 A. B. Altenbögge.

Tausche 3j. Rasse-Wallach gegen
Kaltblut-Stutfohlen
Gerh. Giesen, Lünern üb. Unna.

Gasherd (neu) mit Backgelegenh. geg.
Radio
Grote, Massen, Hellwegstr. 7.

Radioapparat gegen
3 Autoreifen
4.50×17. Hüls, Kamen, Gartenplatz I/a.

Damen-Regenmantel, Gr. 46, weißes Leinenkleid, Gr. 46, gegen
Herren-Sommermantel
Gr. 48. Angebote u. 887 A. B. Unna.

15 m lang. Gartenschlauch gegen 6 m
Kleiderstoff
Angeb. unter 1000 A. B. Unna.

Bettstelle m. Schlaraffiamatratze und Keilkissen gegen
Herren-Armbanduhr
Unna, Karlstr. 2 bei Schenk.

Schlaraffia-Auflage mit Oberbett und Kissen gegen
Stoff für Herrenanzug
Ang. u. 994 A. B. Unna.

Pflanzkartoffeln gegen neues farbiges
Oberhemd
Gr. 39. Ang. unt. 995 A. B. Unna.

Kl., neuer Küchenherd gegen
Kostümstoff
Angeb. unt. 998 A. B. Unna.

Heizmaterial gegen
Anzug
Gr. 44. Ang. u. 60 A. B. Heeren.

Neue Arbeitsschuhe, Gr. 44, gegen
Kindersportwagen
Ang. u. 977 A. B. Unna.

Neuen Kinderwagen gegen guten
Kindersportwagen
Stieler, Unna, Hertingerstraße 40.

Brennmaterial und 50 Pfd. Pflanzkartoffeln gegen
Herrenanzug
(1.75 gr.). Ang. u. 972 A. B. Unna.

Kommode gegen
Brennmaterial
Unna, Iserlohner Straße 5.

Kinderwagen oder Linoleumteppich, 3 mal 2 m, gegen
Pflanzkartoffeln
Angebote unter FW. R. 100 Unna.

1 Ztr. Pflanzkartoffeln gegen
Damenschuhe
mit Blockabsatz od. Sportschuhe, Größe 39½. Angebote u. 19 A. B. Unna.

Nach Gottes hl. Willen verschied heute abend, 20.40 Uhr, nach kurzer, schwerer Krankheit meine gute, immer treusorgende Mutter, Schwiegermutter, unsere liebe Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Ww. Emma Grunert geb. Prox

im festen Glauben an ihren Erlöser, im Alter von fast 76 Jahren. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Familie Heinrich Hillers.

Unna (Friedrich-Ebert-Straße 9), den 8. Mai 1946.

Es traf uns die schmerzliche Nachricht, daß mein innigstgeliebter herzensguter Mann, der beste Papi seiner beiden Mädchen, unser lieber Schwiegersohn und guter Bruder, Schwager und Onkel

Gefr. Heinrich Burghoff

im Alter von 39 Jahren bei den letzten Kämpfen in Italien am 19. 4. 45 sein Leben lassen mußte. In tiefem Schmerz: **Frau Theresia Burghoff** geb. Kleine **u. Kinder.**

Unna (Karlstr. 3), den 9. Mai 1946.

Heute ging nach kurzer, schwerer Krankheit unsere einzige, inniggeliebte, herzensgute Tochter, Nichte und Kusine, die

Laborantin Herta Kafsack

im Alter von 26 Jahren in Frieden heim.

In tiefem Schmerz:

Carl Kafsack und Frau, Luise geb. Antepoth **und Anverwandte.**

Unna (Hansastr. 112), den 11. Mai 1946.

Heute entschlief nach langem, schwerem Leiden mein geliebter Mann, mein lieber Vater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel, der

Kesselschmied August Hagenguth

im Alter von 55 Jahren.

In stiller Trauer:

Ww. Anna Hagenguth geb. Treppe und Tochter Margarete sowie alle Anverwandten.

Unna (Blumenstr. 20), den 13. Mai 1946.

Hart und schwer traf uns die Nachricht, daß unser lieber Sohn, Bruder, Enkel, Neffe, Vetter, der

Gefr. Günther Krause

geb. am 13. 2. 1925 am 13. 3. 1945 an den Folgen seiner erlittenen Verwundung im Lazarett in Lübben (Spreewald) verstorben ist. Er ruht auf dem Ehrenfriedhof am Travenberg bei Lübben. In tiefer Trauer: **Alfred Krause und Frau,** Luise geb. Leidheuser / **Karl-Heinz / Doris, nebst allen Anv.** Unna (Bahnhofstr. 5), 13. 5. 46.

Wir erhielten die unfaßbare, traurige Nachricht, daß mein innigstgeliebter, herzensguter Mann, Werners treusorgender Vater, mein lieber Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager, Onkel, Neffe und Vetter

Soldat Ewald Hesse

im Alter von 39 Jahren am 24. April 1945, gestorben ist.

In tiefer Trauer: **Mimi Hesse** geb. Busch / **Sohn Werner und alle Anverwandten.** Unna (Karlstr. 5), 15. Mai 1946.

Gedenkfeier am 19. Mai, um 8 Uhr, im Lutherhaus.

Heute mittag entschlief unsere geliebte, herzensgute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter und Schwester

Frau Ida Schnepper geb. Lenzmann

nach kurzer Krankheit im Alter von 83 Jahren. In tiefer Trauer: **Familie Schnepper.** Massen über Unna, den 14. Mai 1946. Die Trauerfeier findet am Sonnabend, 18. Mai, um 14 Uhr, in der Trauerhalle des Friedhofes in Dortmund-Wickede statt. Anschließend Beisetzung.

Gott forderte abermals ein schweres Opfer von uns. Er nahm mir meinen lieben Mann, meinen lieben Vater, unsern lieben Sohn und Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel, den

Oberfeldwebel Erich Margraf

Er fiel am 20. 4. 45 bei den schweren Kämpfen um Stuhlweißenburg im Alter von 30 Jahren. In tiefer Trauer namens der Angehörigen: **Emmy Margraf** geb. Krage **und Anverwandte.** Lübeck und Unna, im Mai 1946.

Nach schwerem Leiden entschlief heute morgen ruhig und unerwartet, in der Blüte seines Lebens, mein innigstgeliebter Mann, der treubesorgte Vater seiner beiden Kinder, mein lieber Sohn, Bruder, Schwager, Onkel, Neffe und Vetter

Bäckermeister Werner Eickelberg

im Alter von 32 Jahren. In tiefer Trauer:

Hildegard Eickelberg geb. Briesgen **und Kinder.**

Holzwickede (Landweg 19), im Mai 1946.

Heute mittag, 13.15 Uhr, entschlief nach langem, schwerem Leiden unser guter, treusorgender Vater, unser lieber Schwiegervater, Opa, Bruder, Schwager und Onkel

Wilhelm Hausche

im Alter von 72 Jahren.

In tiefem Schmerz:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Heeren-Werve, Massen, Nordlünern, Hohenlimburg und Heeßen bei Hamm, den 10. Mai 1946.

Heute, 21.30 Uhr, verschied nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden unsere innigstgeliebte Tochter, Schwester, Schwägerin Tante und Kusine

Mimmi Potthoff

im Alter von 42 Jahren.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Familie Karl Potthoff.

Kamen (Westfalen), Herringen und Altenbögge, den 7. Mai 1946.

Immer wartend auf ein frohes Wiedersehen, erhielten wir die traurige Nachricht, daß unser lieber, guter Sohn, mein einziger Bruder, Enkel, Neffe, Vetter und Freund

Grenadier Hans Georg Politz

am 25. 10. 45 an seiner schweren Verwundung in Bayern im Lazarett im blühenden Alter von 18 Jahren gestorben ist.

In tiefer Trauer: **Fritz Politz / Else Politz** geb. Bunge **Margret** als Schwester **und alle Anverwandten.** Weddinghofen Bergkamen, Kamen, Insel Rügen, 8. Mai 1946.

Nach 11/2jährigem Warten erhielten wir die traurige Nachricht, daß unser lieber Sohn, mein lieber Bruder, Enkel, Neffe und Vetter, der

Grenadier Friedhelm Schlüter

im Alter von 19 1/2 Jahren in Graevenoeren gefallen ist.

In tiefem Schmerz:

Familie Wilh. Schlüter und Wwe. Karoline Dieckmann nebst Anverwandten.

Westick (Königstr. 53), im April 1946.

Heute morgen 9 Uhr verschied nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, im Alter von 49 Jahren, mein innigstgeliebter Mann, mein lieber Schwiegersohn, unser guter, treuer Bruder, Schwager, Onkel und Vetter

Friedrich Hilbk

In tiefer Trauer: **Agnes Hilbk geb. Raneberg und alle Anverwandten.** Kamen, Ibbenbüren, 14. 5. 46. Beerdigung: Sonnabend, 18. 5., 16 Uhr, von Nordenmauer 26 aus.

Wir erhielten die traurige Nachricht, daß unsere liebe, treue Schwester, Schwägerin und Tante

Hedwig Knieper

im Alter von 53 Jahren in Frieden heimgegangen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Marie Wilke geb. Knieper / **Julius Knieper / Walter Knieper / Grete Offrem** geb. Knieper / **Fritz Knieper,** z. Zt. vermißt, **und Anverwandte.**

Berlin-Hermsdorf, Unna (Königstr. 11), den 1. Mai 1946.

Heute morgen 10 Uhr entschlief nach langer, schwerer Krankheit unsere innigstgeliebte, gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Witwe Karl Gehring Emma geb. Schäfer

im Alter von fast 72 Jahren. Ihr Leben war ausgefüllt von Arbeit und Sorge für ihre Lieben. In tiefstem Schmerz: **Karl Gehring und Frau,** Mimi geb. Frackmann **Geschwister und Anverwandte.**

Heeren-Werve, den 12. Mai 1946.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, heute morgen 10 Uhr meinen geliebten, unvergeßlichen Mann, unsern herzensguten, stets um uns besorgten Vater, meinen lieben Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel

Ernst Edelmann

im Alter von 45 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit zu sich in die Ewigkeit zu nehmen. In tiefer Trauer: **Martha Edelmann** geb. Hünerbein / **Elfriede Edelmann Ernst Edelmann**

Kamen (Westf.), den 10. Mai 1946.

Infolge Unglücksfalles verschied unser lieber, herzensguter Vater, Schwiegervater, Schwiegersohn, Schwager und Onkel

Paul Reichert

im Alter von 44 Jahren. In treuer Pflichterfüllung fand er den Tod bei dem Grubenunglück im Untertagebetrieb der Schachtanlage Grimberg III/IV in Weddinghofen. Er folgte seiner Ehefrau nach 12 Monaten. In tiefer Trauer: **August Knepper u. Frau** geb. Müller / **Siegfried Knepper,** z. Z. vermißt.

Bergkamen, im Mai 1946.

Plötzlich und unerwartet nahm Gott der Herr am 20. 4. 1946 unser liebes, einziges Söhnchen, Enkelchen, Urenkelchen, Vetter und Neffen

Hans-Dieter

im zarten Alter von 8 Monaten wieder zu sich in sein Himmelreich.

In tiefer Trauer: **Erich Fleißig und Frau,** Wilhelmine geb. Nielinger, **und alle Anverwandten.**

Overberge, Bergkamen und Kamen, im Mai 1946.

Plötzlich und unerwartet verschied nach großer Geduld unsere liebe, gute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Witwe Hermine Riller

geb. Heinert

im Alter von 74 Jahren.

In stiller Trauer: **Fritz Bäcker und Frau,** Johanna geb. Riller, **und alle Anverwandten.**

Weddinghofen, Bergkamen u. Dortmund, im Mai 1946.

Vermählungen

Wilhelm Falke
Agnes Falke
geb. Podstutka
Dortmund-Derne — Bergkamen
14. Mai 1946.

Heinz Budde
Agatha Budde
geb. Köhling
Heeßen b. Hamm — Overberge
15. Mai 1946.

Hans Havemann
Klara Havemann
geb. Eggers
Hannover — Unna
Raabestr. 18 — Hammerstr. 28
15. Mai 1946.

Ernst Müller
Hedwig Müller
geb. Kramer
Ostbüren, den 18. Mai 1946.

Wilhelm Jungk
Hildegard Jungk
geb. Schüler
Ammenhausen — Kamen
Bahnhofstr. 5 — Lünener Str. 204
18. Mai 1946.

Otto Deitermann
Liselotte Deitermann
geb. Bahl
Heeren — Heeren
Reinhardstr. 11 — Reinhardstr. 13
18. Mai 1946.

Fredy Werbinsky
Margot Werbinsky
geb. Tappe
Unna — Holzwickede
Friedrich-Ebert-Str. 19 — Mühlenstr. 13
18. Mai 1946.

Martin Pigulla
Else Pigulla
geb. Stoltefuß
Hindenburg O.-S. — Methler/Kamen
21. Mai 1946.

Geburten

Trudi — 25. 4. 1946
Hetty Stracke
geb. Bläsing
Rudi Stracke
Dellwig, Kreisstraße 57.

Birgitt — 3. 5. 1946
Else Buschulte
geb. Rösing
Josef Buschulte
Unna, Hansastraße 72.

Wolfgang — 4. 5. 1946
Chistle Grabbe
geb. Pabeschitz
Friedrich Grabbe
Kamp, den 6. Mai 1946.

Jürgen — 5. 5. 1946
Else Stawicki
geb. Adling
Bernhard Stawicki
Stentrop 2.

Gilda, Ute, Ursula — 9. 5. 1946
Erich Täuber und Frau
Wilhelmine geb. Engler
Bergkamen, Freiligrathstr. 49.

Axel-Dieter — 12. 5. 1946
Erika Kreikemeier
geb. Graumüller
Egbert Kreikemeier
Unna, Hertingerstraße 62.
z. Zt. Evgl. Krankenhaus.

Heinz-Günter — 14. 5. 1946
Fritz Eickhoff und Frau
Lieselotte geb. Ruhfaut
Unna, Nordring 9.
z. Zt. Massen, Königsborner Str. 42.

Dame, 41 Jahre, ohne Anhang,
sucht Stelle
in frauenlosem Haushalt, auch Kinder angenehm. Angebote unter Nr. 764 A. B. Kamen.

Radioteile?
Prosp. anfordern. Jürgens, Hamburg, Bellevue 58.

Erstklassige Beiträge
aus allen Gebieten für neue Wochenzeitschrift gesucht. Schriftleitung „Neue Deutsche Kritik", Celle, Postfach.

Empfehle mich zur
Anfertigung von Damen-Garderobe
A. Nengelken, Unna, Afferder Weg 24.

Wer erteilt 19jähr. Mädel in Unna
englischen Unterricht
Grundkenntn. vorhanden. Ang. unt. 987 A. B. Unna.

Wer erteilt abends
Unterricht
in Stenografie? (Eilschrift). Ang. u. 8 A. B. Unna.

Suche gutes
Damen-Fahrrad
Schulze-Beckinghausen, Niederaden, Kamen-Land.

Kaufe zu Höchstpreisen
Pferdedung
Strohmatten u. alte Säcke. Ang. u. 24 A. B. Fröndenberg.

Nichtraucher sucht gute
D.-Sportschuhe
Gr. 37. Angeb. u. 2 A. B. Unna.

Müllermeister sucht
Teppich und Klavier
zu kaufen. Ang. u. 978 A. B. Unna.

Wer überläßt Lernanfänger
Tafel?
(Wenn auch gebraucht). Renkhoff, Unna, Hansastr. 22.

Suche
3- bis 5-PS-Motor
und Kreissäge zu kaufen. Heeren, Roonstraße 27.

Klavier
zu mieten od. kaufen gesucht. Gute Pflege gewährleistet. Ang. u. 986 A. B. Unna.

Alleinsteh. Fräulein sucht
Heimarbeit
Ang. u. 754 A. B. Kamen.

2 gr. u. 2 kl. Zimmer in Holzwickede gegen ländl.
Wohnung
auch Holzhaus. Angebote u. 999 A. B. Unna.

Lichtspielhaus Unna

Schrammeln

mit Hans Holt, Paul Hörbiger, Hans Moser, Marte Harell, Winnie Markus.

Kulturfilm — Wochenschau.

Anfangszeiten: Freitags bis sonntags 15.00, 17.15, 19.30 Uhr; montags bis donnerstags 17.15, 19.30 Uhr.

Jugendliche ab 14 Jahren zugelassen.

Tonhalle Unna

Ab Freitag: Der erste engl. Film mit unterl. deutschem Text:

„Kipps"

Jugendliche ab 14 Jahren zugelassen. Anfangszeiten: Freitags bis donnerstags täglich um 15.00 Uhr, Sonntag um 16.00 Uhr.

Quartett-Verein „Frohsinn 27" Heeren-Werve

Sonntag, den 19. Mai 1946, 16.30 Uhr, im Saale Jürgens in Heeren-Werve,

Volkslieder-Konzert

Mitwirkende: Solist Hugo Sieberg, Hohenlimburg (Tenor) und das Orchester Lutz, Altenbögge.

Saalbau Nagel, Kamen

Am Samstag, 18. Mai, abends 19 Uhr

„Ein froher Samstag-Abend"

Ausgeführt von: Kläre Doms (Gitarre), Albert Streubel (Gesang und Parodie), Heinz-Günther Gräbe (Akkordeon), Werner Hübert (Mandoline), Hugo Möde (Xylophon), sowie dem Mandolinen-Orchester Heeren. — Außerdem gelangt das lustige Spiel von Hans Sachs

„Das Narrenschneiden"

zur Aufführung. Eintritt RM. 1.50. Karten zu haben bei Märkisches Buchgewerbe, Gaststätte Nagel und Gailiard.

Sportgemeinsch. Königsborn

Am Samstagabend, 18. Mai, 19 Uhr, im Lokal Rehfuß (Colonie)

wichtige Vollversammlung

der Sparten: Turnen, Handball u. Fußball.

Jugendliche nehmen nicht teil.

18.30 Uhr: Vorstandssitzung. Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder wird gewünscht.

Der Vorstand.

Evangel. Kirchengemeinde Kamen

Montag, den 20. Mai, 19.30 Uhr, in der Lutherkirche **Vortrag von Prof. D. Strathmann,** Erlangen, über das Thema:

„Wie kann Gott das zulassen?"

(Der Christ und das Weltgeschehen)

Dazu ladet ein: **Das Presbyterium der Evangel. Kirchengemeinde Kamen.**

Christl.-Demokratisch. Union Unna

Auskünfte u. Mitgliederaufnahme in der **Geschäftsstelle für den Kreis und die Stadt Unna**

Unna, Klosterstraße 11/1, Fernspr. 2648, täglich von 8—12 und von 2—6 Uhr. Samstagnachmittag geschlossen.

Kaiserau - Methler - Westick und Wasserkurl

Die Sprechstunden der Wohlfahrts- und Flüchtlingsbetreuung finden jeden Dienstag und Donnerstag von 17—19 Uhr Wasserkurler Straße 11 statt.

Zahlreiche Flüchtlingsgüter

aus den Räumen Danzig, Westpreußen und Pommern liegen noch immer im Bezirk der Reichsbahndirektion Hamburg. Wer in diesen Räumen der Reichsbahn Gepäck, Expreßgut, Eilgut oder Frachtgut zur Beförderung übergeben und sein Eigentum noch nicht zurück erhalten hat, kann dieses durch den Flüchtlingsdienst und Suchzweigstelle, Kamen, Kirchstr. 10, beantragen.

Achtung!

Ab sofort Kurse

in Englisch, Stenografie, Maschinenschreiben, Buchführung (für Anfänger u. Fortgeschrittene). Anmeldungen nehmen die FdJ.-Kreisleitung, Unna, Hertingerstraße 31, sowie die zust. Ortsgruppenleiter entgegen.

Einlieferungen

zu meiner

57. Briefmarken-Versteigerung

können ab sofort erfolgen. Erwünscht sind General- oder Spezialsammlungen aller Länder, einzelne Seltenheiten usw. Verlangen Sie die Einlieferungsbedingungen. Kataloge nur an ernsthafte Interessenten und auf besondere Anforderung. Für eigene Rechnung kaufe ständig große Sammlungen und Seltenheiten. Anton Stuckert, Düsseldorf-Oberkassel, Düsseldorfer Straße 135, Telefon-Nr. 52 159.

Bindegarn-Bezugsmarken

bitte ich zur baldigen Erledigung schnellstens bei mir abzugeben. Karl Winkelkötter, Landmaschinen, Nordbögge, Ruf Altenbögge 150.

Bestrahlungsinstitut

Höhensonne, Sollux, Massage und Fußpflege Irene Kropp, Afferder Weg 2, Ruf 2580.